Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00239**
Datum: 27.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2018 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2018 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 23.07.2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

   Der Jahresfehlbetrag beträgt 9.569,77 EUR.
   Die Bilanzsumme beträgt 212.014,81 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.569,77 EUR wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)

Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B

Folgekosten (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☐ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH.

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss:

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 c) GesV. die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlages für die Verwendung des Ergebnisses sowie die Abgabe eines schriftlichen Berichts über das Ergebnis der Prüfung an die Gesellschafterversammlung.

2. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 d) GesV. die Empfehlung über die Entlastung der Geschäftsführung.

3. Die **Gesellschafterversammlung** entscheidet gemäß § 14 Abs. 5 GesV. über den Jahresabschluss, den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, den schriftlichen Bericht des Aufsichtsrates sowie über die Ergebnisverwendung.

II. Zuständigkeit des Stadtrates

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

Für eine **Beschlussfassung** über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung, die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates **in der Gesellschafterversammlung** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH ist die **Ermächtigung des Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) einzuholen (vgl. § 7 Abs. 2 a) und j) des Gesellschaftsvertrages).

III. Jahresabschluss 2018

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

Im Jahr 2018 erzielte die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) einen **Jahresverlust** von **10 TEUR**.

Das **Erschließungsprojekt Star Park** wurde unter der Federführung der EVG, als Komplementärin der EgIG mit deren Geschäftsführung betraut, konform mit dem durch die Investitionsbank beschiedenen Investitionszeitraum, zum 31. Dezember 2014 abgeschlossen.

Der erstellte **Verwendungsnachweis** ist fristgerecht der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zum 30.06.2015 übermittelt worden.

Keine Feststellungen oder **etwaige Forderungen auf Rückzahlung erhaltener Fördergelder bestehen** für die **Erschließungsmaßnahme „Star Park“** gemäß dem der Gesellschaft seit dem 15.05.2017 vorliegenden **Prüfbericht der Investitionsbank**.

Ansiedlungsflächen im Star Park von insgesamt **ca. 34 ha** konnten im Berichtsjahr verkauft werden.

Ein **Konzept zur Neuausrichtung der Gesellschaft** wurde im Jahr 2014 durch die Firma Rauschenbach & Kollegen erarbeitet und dem Aufsichtsrat zur Beratung vorgelegt.

Auf Grundlage dieses Konzeptes soll die Gesellschaft vorrangig Aufgaben des **gewerblichen Standortmarketings** und der **Ansiedlungsakquise** übernehmen.

Mit dem Beschluss des Stadtrates zum **Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle** in der Sitzung am 25.05.2016 hat sich eine geänderte **Aufgabenzuordnungen für die EVG im Bereich von Neuansiedlungen außerhalb des Star Park** ergeben, die im Berichtsjahr im operativen Geschäft entsprechend umgesetzt worden ist.

Eine **Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem DLZWWD**, die u. a. die Abrechnung der Aufwendungen für Aktivitäten der EVG im Rahmen der Gewinnung von Neuansiedlungen im Stadtgebiet regelt, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.05.2018 beschlossen.

Die **durchzuführenden Aufgaben als Entwicklungsträger für das Entwicklungsgebiet Heide-Süd** im Auftrag der Stadt Halle hat die Gesellschaft mit Datum 01.01.2016 aufgenommen.

Dem **Abschluss des Entwicklungsträgervertrages über die Entwicklungsmaßnahme "Heide-Süd"** (VI/2015/01434) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2015 einstimmig zugestimmt.

Die der Gesellschaft aufgetragenen Aufgaben konnten bisher **vereinbarungsgemäß abgearbeitet** werden.

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 212 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (359 TEUR) um 147 TEUR verringert.

Auf der **Aktivseite** ergibt sich die Minderung als Saldo der Abnahme des Anlagevermögens (-7 TEUR) und des Umlaufvermögens (-140 TEUR).

Das **Anlagevermögen** vermindert sich im Wesentlichen aufgrund der Abnahme der immateriellen Vermögensgegenstände (-20 TEUR).

Die Abnahme des **Umlaufvermögens** ist vornehmlich auf die Minderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-154 TEUR) zurückzuführen.

Auf der **Passivseite der Bilanz** ergibt sich die Minderung vorrangig durch die Abnahme des Eigenkapitals (-9 TEUR) und der Verbindlichkeiten (-162 TEUR).

Die Abnahme des Eigenkapitals auf 116 TEUR (Vorjahr: 125 TEUR) resultiert vornehmlich aus dem erwirtschafteten Jahresergebnis.

Die Abnahme der **Verbindlichkeiten** auf 11 TEUR (Vorjahr: 173 TEUR) ergibt sich vorrangig aus der Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber der EgIG, die Rückzahlungen aus dem Auslagenersatz aufgrund von Rechnungskorrekturen für die Jahre 2015 und 2016 als Folge der Umsatzsteuersonderprüfung betreffen.

Finanzlage:

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von 10 TEUR (Vorjahr: 46 TEUR).

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** betrug im Berichtsjahr -16 TEUR (Vorjahr: -7 EUR). Der negative Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ergibt sich durch Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 0 EUR).

Der **Bestand an liquiden Mitteln** verminderte sich damit im Berichtsjahr um 6 TEUR auf 79 TEUR (Vorjahr: 85 TEUR).

Ertragslage:

Im Jahr 2018 erzielte die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) einen **Jahresverlust** von **10 TEUR**. Der Planansatz von 15 TEUR wurde damit um 25 TEUR verfehlt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 26 TEUR verringert.

Der Jahresverlust resultiert aus der im Jahr 2018 **überplanmäßigen Inanspruchnahme von Fremdleistungen (SALEG) im Rahmen der Erschließungsmaßnahme Heide-Süd**, aufgrund der Verzögerung bei der Genehmigung des B-Plans 32.6 für das Wohngebiet „Am Grünen Dreieck“.

Die Gesellschaft legt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung aus dem Jahr 2008 ihre **entstandenen Aufwendungen** für die Geschäftsführung und Vertretung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) vollständig auf diese um.

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um 104 TEUR auf 826 TEUR gesunken und umfassen den Auslagenersatz für die Geschäftsführung der EgIG (455 TEUR) und Dienstleistungen Marketing für die Stadt Halle (Saale) (81 TEUR) sowie die Erlöse für die Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd (290 TEUR) gemäß dem Entwicklungsträgervertrag mit der Stadt Halle (Saale).

Sonstige betriebliche Erträge erwirtschaftete die Gesellschaft im Berichtsjahr in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR). Im Berichtsjahr 2018 setzten sich die sonstigen betrieblichen Erträge vorrangig zusammen aus der Verrechnung für sonstige Sachbezüge KFZ (7 TEUR), sonstigen Erträgen (6 TEUR) sowie für Haftungsvergütung (1 TEUR).

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 423 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund der Neubesetzung einer seit Mai 2017 offenen Stelle, um 35 TEUR gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 140 TEUR auf 193 TEUR. Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf eine im Jahr 2017 erfolgte Rückerstattung der auf die EgIG weiterverrechneten Marketing-Leistungen, die in den Vorjahren für die Stadt Halle (Saale) erbracht worden, zurückzuführen.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Die Gesellschaft erhält **keine** Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt.

Erlöse für die Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd erwirtschaftete die Gesellschaft im Berichtsjahr 2018 gemäß dem Entwicklungsträgervertrag mit der Stadt Halle (Saale) in Höhe von **290 TEUR**.

Erlöse für die Erbringung von Marketing-Dienstleistungen für die Stadt Halle (Saale) erwirtschaftete die Gesellschaft in Höhe von 81 TEUR.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB** geprüft. Mit Datum vom 23.07.2019 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 9.569,77 EUR mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 29.08.2019 den Jahresabschluss behandelt und gemäß §10 Abs. 2 c) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung zur Ergebnisverwendung ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Entlastung der Geschäftsführung obliegt gemäß §7 Abs. 2 j) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Der **Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung** wurden von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnten sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung** überzeugen.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 29.08.2019 gemäß §10 Abs. 2 d) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

Der **Entlastung** der Geschäftsführung steht daher nichts im Wege.

Zu 4. Entlastung des Aufsichtsrates

Die Entlastung des Aufsichtsrates obliegt gemäß §7 Abs. 2 j) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 1** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2018 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Entlastung** des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat anlässlich seiner Sitzung vom 29.08.2019 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung zu 1. bis 3. dieser Vorlage empfohlen.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2018 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2018

Anlage 2: Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2018 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (Testatsexemplar)